

## Teilnahmebedingungen für den Deutschen Project Excellence Award

Stand 11. Februar 2015

Die Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement (GPM) vergibt den Deutschen Project Excellence Award an Projekte, die herausragende Leistungen im Projektmanagement zeigen. Im Folgenden werden die Teilnahmebedingungen für Bewerber um den Deutschen Project Excellence Award (DPEA) beschrieben. Bei Fragen hierzu steht das Award Office gerne zu Verfügung ([pe-award@gpm-ipma.de](mailto:pe-award@gpm-ipma.de)).

### 1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der GPM gegenüber allen Bewerbern und Teilnehmern am Wettbewerb „Deutscher Project Excellence Award“ (DPEA). Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, wenn die GPM ihnen nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

### 2. Vertragsschluss/ Anmeldung über das PE-Portal

#### I Vertragsschluss

Mit dem Ausfüllen und Versenden der Online-Bewerbung über das PE-Portal durch den Bewerber gibt dieser eine verbindliche Teilnahmeerklärung ab. Die Annahme der Bewerbung seitens GPM erfolgt durch das Versenden einer Teilnahmebestätigung elektronisch an die E-Mail-Adresse, die in der Online-Bewerbung genannt ist.

#### I Nutzung des PE-Portals

Die Bewerbung und das Assessment für den Deutschen Project Excellence Award finden auf einer webbasierten Plattform statt. Dazu werden die vom Bewerber eingegebenen Daten des Projektes und die Kommentierung der Assessoren bis hin zum Feedbackbericht elektronisch erfasst, verarbeitet und auf Servern der GPM gespeichert. Über die konkrete Verwendung für den DPEA hinaus kann die GPM den Datenbestand für eigene Forschungszwecke, Benchmarking und zur Optimierung des Assessmentverfahrens einsetzen. Diese Verwendungen unterliegen hohen Standards der Vertraulichkeit. Wenn Ergebnisse publiziert werden, dann anonymisiert und nicht bewerbenspezifisch. Umfassende Informationen zum Thema Datenschutz finden sich in den Datenschutzhinweisen des PE-Portals.

#### I Prüfung und Annahme der Bewerbung um den DPEA

Die GPM kann immer nur so viele Projekte zur Begutachtung annehmen, wie DPEA Assessorenteam zu Verfügung stehen. Eingehende Bewerbungen um den Deutschen Project Excellence Award werden daher formell auf Vollständigkeit geprüft und können zusätzlich auch hinsichtlich inhaltlicher Kriterien und Erfolgsaussichten einer Eingangsprüfung unterzogen werden, bevor sie in den Assessmentprozess für den Deutschen Project Excellence Award aufgenommen werden. Das Einreichen einer Bewerbung gibt keinen Anspruch darauf, für den Assessmentprozess des Deutschen Project Excellence Award zugelassen zu werden. Wird ein Projekt in der Eingangsprüfung von der GPM abgelehnt, entstehen keine Kosten für den Bewerber, die Teilnahmegebühr wird nicht berechnet.

#### I Richtigkeit der Angaben

Der Bewerber versichert, dass alle Angaben in den Bewerbungsunterlagen und solche, die später während des Assessments gemacht werden, der Wahrheit entsprechen. Unrichtige Angaben und Betrugsversuche können zum sofortigen Ausschluss vom Deutschen Project Excellence Award führen. Werden sie erst nach einer etwaigen Prämierung bekannt, kann diese nachträglich aberkannt werden.

### 3. Kosten und Zahlungsbedingungen

#### I Teilnahmegebühr und zusätzliche Kosten

Für die Teilnahme am Deutschen Project Excellence Award werden dem Teilnehmer 1.950 EUR zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Die Zahlung wird fällig, sobald die GPM das Projekt in den Assessmentprozess aufnimmt. Mitgliedsunternehmen der GPM profitieren von einer reduzierten Teilnahmegebühr in Höhe von 1.300 EUR zzgl. USt. Neben der Teilnahmegebühr trägt der Teilnehmer Reisekosten und Spesen, die in Zusammenhang mit dem Vor-Ort Besuch des Assessorenteamts entstehen. Ein DPEA Assessorenteam besteht aus bis zu vier Mitgliedern, die Reisekostenpauschale für Anreisen innerhalb Deutschlands beträgt 350 EUR pro Assessor und Tag. Eine Sondervereinbarung, z.B. dass der Teilnehmer die tatsächlichen Reisekosten und Spesen trägt, ist nach Absprache mit dem DPEA Office der GPM möglich. Sofern der Vor-Ort Besuch an einem Standort außerhalb Deutschlands stattfindet trägt der Bewerber die tatsächlich entstandenen Reisekosten und Spesen.

#### I Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig.

### 4. Der Ablauf des Wettbewerbs

#### I Vor-Ort Besuch des Assessorenteamts

Haben die Assessoren nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen ausreichend Hinweise auf Project Excellence gefunden, kommt es zu einem Vor-Ort Besuch in den Räumen des Teilnehmers. Dauer ist in der Regel ein ganzer Tag. Bei diesem Termin prüfen und hinterfragen die Assessoren die Angaben in den Bewerbungsunterlagen und versuchen noch zusätzliche Hinweise und Beispiele für exzellentes Projektmanagement zu finden. Der Teilnehmer stellt sicher, dass zu diesem Termin Räumlichkeiten für die Assessoren zu Verfügung stehen und stimmt mit dem Teamleiter eine Agenda und Liste der Gesprächspartner ab. Die Assessoren sind frei, auch weitere Personen unangekündigt zu befragen, sofern das nach ihrem Ermessen dem Assessment des Projektes dient.

#### I Feedbackbericht

Als Ergebnis des Assessmentprozesses fertigen die Assessoren einen sogenannten Feedbackbericht an, der ihre Erkenntnisse zu jedem Teilkriterium des Project Excellence Modells zusammenfasst. Dieses Dokument wird der Jury vorgelegt. Der Feedbackbericht wird dem Teilnehmer nach der Jurysitzung zugestellt. Nur Projekte, die von der GPM in den Assessmentprozess aufgenommen wurden und diesen komplett durchlaufen haben, können einen Feedbackbericht erhalten. Ein Rechtsanspruch auf die Erstellung sowie die Überlassung des Feedbackberichtes besteht nicht.

#### I Prämierung durch die Jury des Deutschen Project Excellence Awards

Für die Prämierung beruft die GPM eine Jury ein. Dieses Gremium wählt aus den Projekten, die den Assessmentprozess durchlaufen haben, Preisträger und Gewinner aus, die herausragend und insgesamt preiswürdig im Sinne von Project Excellence sind. Die Punktzahl ist dabei nicht alleiniger Faktor, die Jury betrachtet die vorliegenden Bewerber gesamtheitlich und ist frei in ihrer Entscheidung. Die Sitzungen der Jury erfolgen nicht öffentlich und ihre Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

## 5. Veröffentlichung

Der Deutsche Project Excellence Award wird öffentlich vergeben. Das Projekt muss daher prinzipiell für die Veröffentlichung zugelassen sein. Details und Geschäftsgeheimnisse bleiben natürlich vertraulich. Die GPM darf die Finalisten um den Deutschen Project Excellence Award über die Presse und vergleichbare Medien der Öffentlichkeit zum Zwecke der Berichterstattung über den Deutschen Project Excellence Award vorstellen. Eine Publikation von Details über Projekt und Unternehmen erfolgt immer in Absprache mit dem Teilnehmer.

## 6. Haftung

Die Haftung der GPM, ihrer Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen (insbesondere Assessoren) für Schadensersatz ist ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der GPM, ihrer Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen (insbesondere Assessoren) auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 7. Ausschluss des Rechtsweges

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Assessmentprozess, auf einen Vor-Ort Besuch des Assessorenteam, oder auf eine Prämierung eines Projektes im Rahmen des Deutschen Project Excellence Awards.

## 8. Vertraulichkeit

Alle Assessoren und mit dem Deutschen Project Excellence Award beschäftigten Mitarbeiter der GPM sind zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und des Datengeheimnisses verpflichtet. Zusätzlich unterzeichnen sie vor Beginn jedes Assessmentprozesses eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung für den Deutschen Project Excellence Award. Im Interesse eines DPEA Assessments liegen Methoden und Ansätze des (Projekt)Managements. Produktdetails und technische Unternehmensgeheimnisse sind in der Regel nicht relevant für die Begutachtung eines DPEA Bewerbers. Die Programmleitung des Deutschen Project Excellence Awards berät Sie gerne, wenn Sie zu diesem Punkt Fragen oder besondere Restriktionen haben.

## 9. Schlussbestimmungen

### I Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen ist Nürnberg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### I Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

### I Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ganz oder teilweise nichtig sind oder nicht werden und für den Fall, dass diese Vereinbarung von den Parteien nicht beabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen oder fehlenden Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung am nächsten kommt und vereinbart worden wäre, wenn die Parteien beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit oder das Fehlen der jeweiligen Bestimmung bewusst gewesen wäre.